

**Kollektivvertragsabschluss vom 2008-04-03
der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe mit dem Österreichischen
Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Erschwert durch die derzeit hohe Inflationsrate und dem hohen Abschluss der Geschäftsstelle Bau (Gewerbe und Industrie) begann die diesjährige Kollektivvertragsrunde.

Im Rahmen der Verhandlungsgemeinschaft des Baunebengewerbes wurde für die Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe vom KV-Ausschuss und den anwesenden VertreterInnen der Landesinnungen die diesjährige Kollektivvertragsverhandlung mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, am 4.3.2008 zu folgendem Abschluss gebracht:

Löhne

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 1.5.2008 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 3,40% und per 1.5.2009 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 3,35% erhöht.

Rahmenänderung

Lehrlinge erhalten ab 1.5.2009 für die erforderliche Zeit zum ersten Antritt zur Führerscheinprüfung der Klasse B bezahlte Freizeit von höchstens einem Arbeitstag.

Sonderregelung für den Kollektivvertrag Brunnenmeister, Grundbau

Die Sätze des Taggeldes gem. § 8 (Anhang 2) werden wie folgt festgelegt:

	ab 1.5.2008	ab 1.5.2009
Der Satz von 1,10 Euro wird erhöht auf	1,20	1,30
Der Satz von 8,50 Euro wird erhöht auf	8,80	9,10
Der Satz von 13,50 Euro wird erhöht auf	14,00	14,50